|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1455 |
| Titel | Nationalstrasse N 20.1.1 (Glattbrugg-Katzensee) |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 663 |

[*p. 663*] Mit Beschluss Nr. 3326/1993 bewilligte der Regierungsrat den Gesamtkredit von 2,4 Millionen Franken für den Umbau des Anschlussbauwerkes Seebach der N 20.1.1, Glattbrugg-Katzensee. Die Strassenbauarbeiten sind ausgeschrieben worden.

Aufgrund der öffentlichen Submission sind 16 gültige Offerten mit bereinigten Angebotssummen von Fr. 1 058 755.55 bis Fr. 1 389904.60 eingereicht worden. Die Ausschreibung umfasst Akkord- sowie wettbewerbsmässig ausgesetzte Regiearbeiten. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Marti AG/Walo Bertschinger AG, Regensdorf, zu Fr. 1 058 755.55 zu vergeben. Die Vergebungssumme kann sich um rund 8% für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 147 000 erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau hat der Arbeitsvergebung mit Schreiben vom 28. April 1994 zugestimmt. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten und werden für 1995 vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Strassenbauarbeiten für den Umbau des Anschlussbauwerkes Seebach werden an die Arbeitsgemeinschaft Marti AG/Walo Bertschinger AG, Regensdorf, aufgrund des bereinigten Angebots vom 14. Januar 1994 zu Fr. 1 058 755.55 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 147 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau Nationalstrassen, N 20.1.1, Konto 1.404.50.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]